

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Inclusion Handicap im Porträt	1
Ein Jahr mit Signalwirkung?	2
Gemeinsam wirkungsvoll.....	3
Politik	4
Rechtsberatung.....	6
Öffentlicher Verkehr	8
Projekte.....	10
Mittelherkunft und -verwendung	11
Mitglieder von Inclusion Handicap.....	12
Vorstand	13
Arbeitsgruppen	14

INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap vertritt die Interessen von 1,9 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und für die Rechte und die Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Er vereint 21 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter seinem Dach. Inclusion Handicap ist...

...Interessenvertretung

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

...Rechtsberatung

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Jurist:innen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

...Expertise

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

EDITORIAL DER CO-PRÄSIDENTINNEN: EIN JAHR MIT SIGNALWIRKUNG?



Maya Graf und Verena Kuonen
Co-Präsidentinnen

Wohl noch selten standen die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich so stark im Fokus wie 2024. In der ganzen Schweiz fanden unzählige Sammelausweise für die Inklusions-Initiative statt und die Inklusion wurde schon fast zu einer Art medialem Dauerthema.

Am 5. September versammelten sich über 1'300 Menschen auf dem Bundesplatz zur Einreichung der Unterschriften. Eindrücklich, welche Kraft sich entfaltet, wenn sich Menschen mit und ohne Behinderungen in der ganzen Schweiz hinter die Forderung der tatsächlichen Gleichstellung stellen. Genau einen Tag vor Weihnachten kommunizierte der Bundesrat dann zur Inklusions-Initiative und zum überarbeiteten Entwurf zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Beides stimmte – mit gewissen Abstrichen – positiv. Besonders erfreulich: Beim BehiG-Entwurf wurde deutlich nachgebessert. Ein Erfolg, für den sich Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen das ganze Jahr über eingesetzt hatten.

Zu einem derart ereignisreichen Jahr passt nur allzu gut, dass es auch in unserem Vorstand Veränderungen gegeben hat. Für Martin Boltshauser, der nach langjähriger wertvoller Mitarbeit seine Pension antrat, rückten mit Sabina Schwyter-Küffer, Co-Geschäftsleiterin von Procap, und Islam Alijaj, SP-Nationalrat und Behindertenrechtsaktivist, gleich zwei starke Stimmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach. 2024 hat das Potenzial, zum Startschuss für eine progressive Behindertenpolitik zu werden. Sicher ist: Die Behindertenverbände stehen geschlossen hinter der Forderung nach einer inklusiven Schweiz und sind bereit, alles Notwendige für die tatsächliche Gleichstellung zu tun.

BERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG: GEMEINSAM WIRKUNGSVOLL



**Petra Kern, Matthias Kuert Killer,
Caroline Hess-Klein**
Geschäftsleitung

2004 trat das Behindertengleichstellungsgegesetz (BehiG) als indirekter Gegenvorschlag zu Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» in Kraft; 2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention – und 2024 reichen die Behindertenorganisationen die Inklusions-Initiative ein. Diese macht schon jetzt klar: Die geltenden Rechtsgrundlagen sind nach wie vor ungenügend. Menschen mit Behinderungen sind nicht bereit, noch länger auf ihre gleichberechtigte Teilhabe zu warten. Es muss vorwärts gehen. Jetzt!

Für all die erreichten Meilensteine brauchte es ein starkes Bündnis der Behindertenorganisationen. 2024 war diesbezüglich ein intensives und erfreuliches Jahr: Dank der bilateralen Gespräche, die wir mit sämtlichen Geschäftsleitenden unserer Mitglieder führen konnten, wurde uns die Vielfalt der Handlungsfelder und Schwerpunkte noch deutlicher bewusst. Die zahlreichen Dialoge rund um die Grossprojekte BehiG-Revision und Inklusions-Initiative zeigten die Exper-

tise und Erfahrung, die durch unser vereintes Engagement zusammenkommen, klar auf.

Ja, seit Inkrafttreten des BehiG sind zwanzig Jahre vergangen. Und ja, es gibt in der Schweiz noch immer keine tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dass wir Jahr für Jahr unsere Kräfte bündeln und uns gemeinsam immer wieder für das nächste Zwischenziel einsetzen, ist deshalb unerlässlich. Wir schulden es den 1.9 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Sie sind es, die jeden Tag und in allen Lebensbereichen zu spüren bekommen, ob wir eine weitere Barriere beseitigen oder nicht. Bleiben wir hartnäckig und bleiben wir weiterhin gemeinsam wirkungsvoll.

POLITIK

Im Jahr 2024 war die Inklusions-Initiative weiterhin das prägende Thema im Bereich Gleichstellung. Zudem arbeitete Inclusion Handicap intensiv auf eine Verbesserung der Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hin. Im Bereich der Sozialversicherungen stand die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) zum betreuten Wohnen im Zentrum.

Indirekter Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative

Mit der Inklusions-Initiative fordern Menschen mit Behinderungen ihre längstfällige rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ein – insbesondere beim Wohnen, aber auch bei der Arbeit oder im öffentlichen Verkehr. Die am 27. April 2023 lancierte Initiative mobilisierte auch im Jahr 2024 eine Vielzahl von Menschen mit und ohne Behinderungen, so dass am 5. September 2024 rund 108'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden konnten. Am 23. Dezember 2024 folgte die Reaktion des Bundesrates auf die Inklusions-Initiative: Er kündigte einen indirekten Gegenvorschlag in Form eines Inklusionsrahmengesetzes und von Massnahmen in der IV an. Die Forderung nach rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung wird mit dem Vorschlag aber nur punktuell erfüllt. Inclusion Handicap wird alles daran setzen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sich bei der Erarbeitung des indirekten Gegenvorschlags aktiv einbringen können.

Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Die vom Bundesrat Ende 2023 vorgeschlagene Teilrevision des BehiG war enttäuschend. Inclusion Handicap reichte daher eine umfassende und dezidierte Vernehmlassungsantwort ein und zeigte darin auf, wo die drängendsten Probleme liegen und welche Verbesserungen zwingend nötig sind. Dies zeigte Wirkung, denn am 23. Dezember

2024 veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft zur BehiG-Teilrevision und nahm mehrere Verbesserungsvorschläge von Inclusion Handicap auf. Dringender Handlungsbedarf besteht aber weiterhin im Bereich ÖV und bei der Anerkennung der Gebärdensprache. Der Dachverband wird die BehiG-Teilrevision auch im parlamentarischen Prozess eng begleiten.

Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG)

Bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) zur Förderung des autonomen Wohnens forderte Inclusion Handicap in seiner Vernehmlassungsantwort die Anerkennung des betreuten Wohnens auch für Personen mit IV. Mit Erfolg: Der Bundesrat nahm dieses Anliegen in der am 13. September 2024 veröffentlichten Botschaft auf. In einem Hearing der zuständigen Sozialkommission des Nationalrats konnte Inclusion Handicap die Notwendigkeit von zwingenden Anpassungen für Personen mit EL in Wohngemeinschaften platzieren. Die ersten Signale aus dem Parlament stimmten positiv, der Nationalrat hat entsprechenden Verbesserungen zugestimmt.

Weitere politische Geschäfte

Folgende Geschäfte wurden 2024 von Inclusion Handicap ebenfalls intensiv begleitet:

- Parlamentarische Initiative für eine 13. IV-Rente: Nach dem Volksentscheid für eine 13. AHV-Rente hat sich die Sozialkommission des Nationalrats für eine 13. IV-Rente ausgesprochen. Inclusion Handicap unterstützte diese Forderung. Eine Ungleichbehandlung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch.
- Motion zur Revision des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG): Das aktuelle IFEG ist auf ein Leben in Institutionen ausgerichtet und widerspricht damit der UNO-Behindertenrechtskonvention. Eine Revision ist unerlässlich für das autonome Wohnen von Menschen mit Behinderungen.
- Inclusion Handicap setzte sich intensiv dafür ein, dass Betroffene, deren IV-Gesuch aufgrund von mangelhaften Gutachten ganz oder teilweise abgelehnt wurde, den Anspruch auf eine Neubeurteilung erhalten. In der Herbstsession 2024 wurden mehrere parlamentarische Vorstöße eingereicht, die eine Aufarbeitung der Missstände fordern.

Kennzahlen politische Kommunikation

Newsmeldungen auf der Webseite	52
Versandte Medienmitteilungen	19
Fachartikel «Handicap und Recht»	8
Versandte Newsletter (inkl. Initiative)	19
Versandte «Mitglieder-Infos»	8
LinkedIn-Posts	90

RECHTSBERATUNG

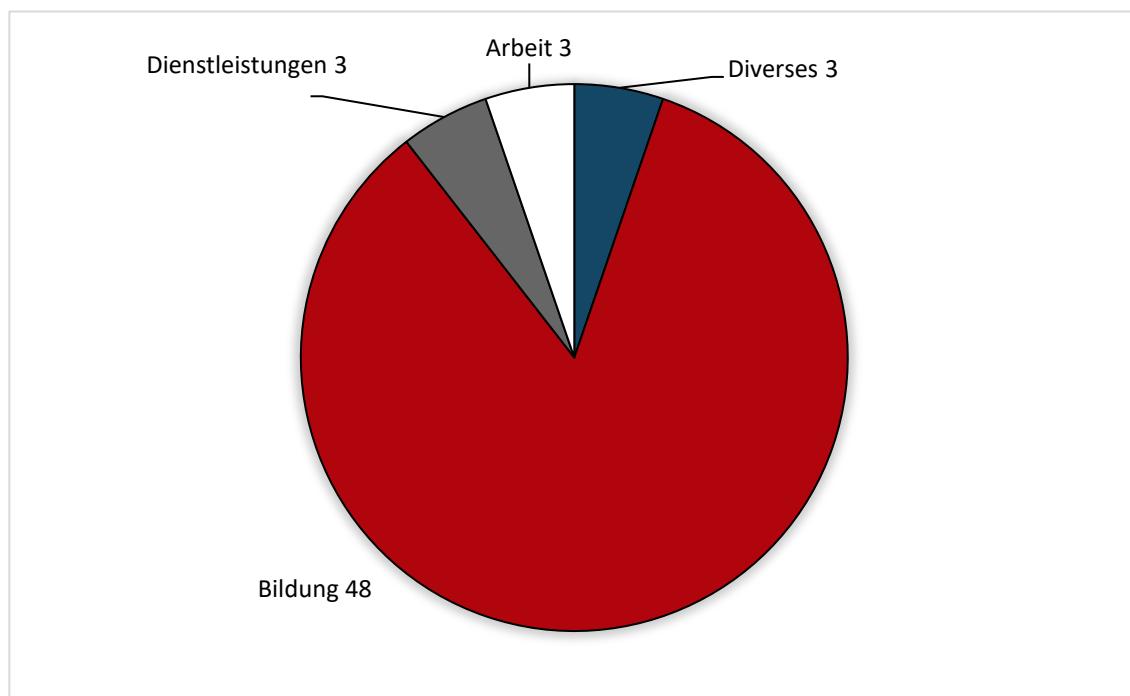
Die Rechtsberatung von Inclusion Handicap unterstützt Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Betreuungspersonen in ihren Anliegen rund um die Rechtsgebiete Sozialversicherung und Gleichstellung. Dieses Angebot wurde auch 2024 reichlich genutzt.

Gleichstellung

Die Rechtsberatung der Abteilung Gleichstellung befasst sich mit Anfragen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten, am häufigsten im Bildungsbereich. Dabei geht es vielfach um den Erhalt und die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen auf allen Bildungsstufen oder um die strittige Frage der schulischen Integration von Kindern mit Behinderungen. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen betreffen Benachteiligungen

bei der Inanspruchnahme von öffentlichen oder privaten Dienstleistungen, bei der Arbeit oder beim Zugang zu Bauten und Anlagen. Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2024 **57 Mandats-Dossiers**, zudem absolvierte sie **262 deutschsprachige und 50 französischsprachige Kurzberatungen**.

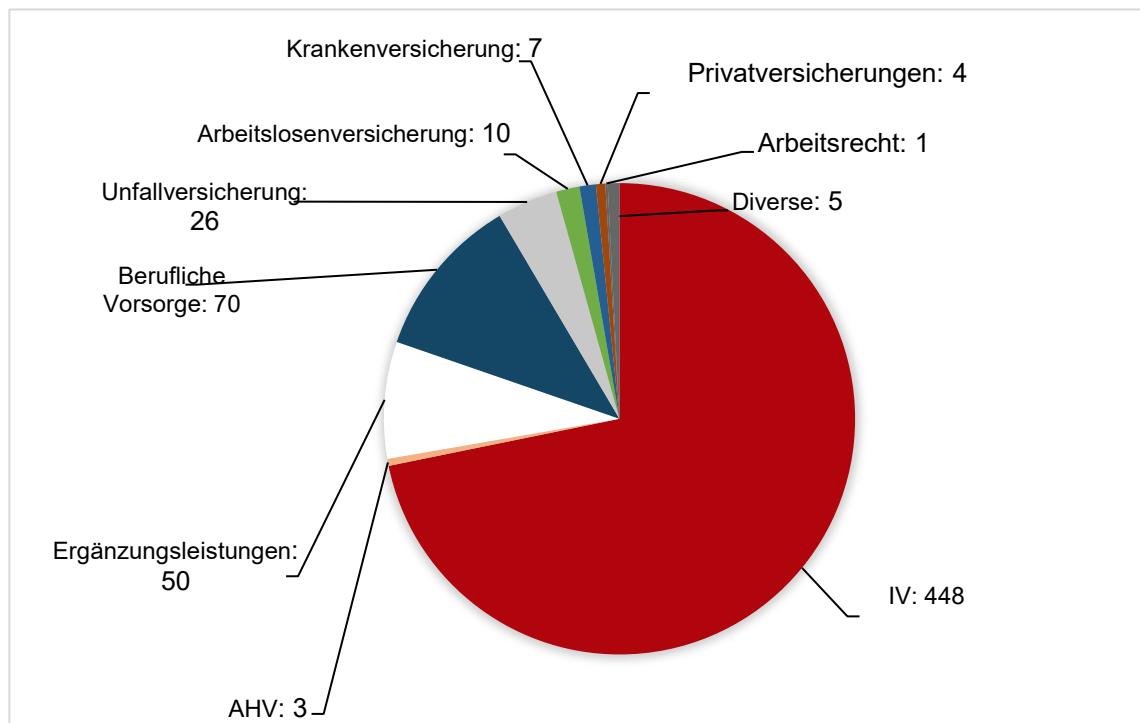
Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung



Beschreibung der Grafik:

Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach den wichtigsten Themen der Gleichstellung darstellt: Der deutlich grösste Teil betrifft die Bildung (48 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (3 Fälle) und dem Bereich Arbeit (3 Fälle). Alle anderen Beratungsbereiche werden in einem Teil dargestellt (3 Fälle).

Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Der deutlich grösste Teil der Fälle betrifft die IV (448). Danach folgen die berufliche Vorsorge mit 70, die Ergänzungsleistungen mit 50, die Unfallversicherung mit 26, die Arbeitslosenversicherung mit 10, die Krankenversicherung mit 7, die AHV mit 3, die Privatversicherungen mit 4 sowie das Arbeitsrecht mit einer Beratung. Die übrigen Rechtsgebiete machen 5 Dossiers aus.

Sozialversicherungen

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im Jahr 2024 insgesamt **624 Dossiers** und beantwortete **1955 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die Invalidenversicherung. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen wurden von den Jurist:innen geklärt.

Zufriedene Mandant:innen der Rechtsberatung

Mandant:innen schätzen die Unterstützung durch die Rechtsberatung von Inclusion Handicap. Dies bekunden sie immer wieder durch persönliche Rückmeldungen.

Nachfolgend zwei Beispiele aus der Romandie:

Bonjour, je souhaite vous remercier pour votre aide et votre soutien dans le litige contre [...] et l'assurance-invalidité. [...]. L'assurance-invalidité, grâce à vous et votre ténacité pour que j'obtienne une nouvelle expertise médicale, m'a donné une rente complète et ça, ça me change la vie. Avant je vivais avec 2000.–, et je n'y arrivais plus. Maintenant j'ai à nouveau un toit sur la tête et ma situation s'est améliorée, grâce à vous! Un grand merci.

Madame, Monsieur,

Quelle chance que [...] nous ait conseillé de nous adresser à vous lorsque l'AI a refusé une rente à ma fille en 2021! Grâce à votre intervention, ma fille a été reconnue dans sa maladie et pourra envisager l'avenir plus sereinement et essayer de se reconstruire. Avec tous nos remerciements et nos meilleures salutations !

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der öffentliche Verkehr ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Türöffner zu Arbeit, Bildung und dem sozialen Leben. Ob in der technischen Beratung, der politischen Arbeit, der Rechtsberatung oder im Projekt *we claim* – er steht im Zentrum mehrerer Aktivitäten von Inclusion Handicap.

Task-Force soll BehiG-Umsetzung voranbringen

Auch ein Jahr nach Ablauf der 20-jährigen Frist stossen Menschen mit Behinderungen überall in der Schweiz auf zahlreiche Barrieren bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Von einer autonomen Nutzung, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorschreibt, kann vielerorts weiterhin nicht die Rede sein. Gemessen an der gesellschaftlichen Bedeutung und der Wichtigkeit für viele betroffene ÖV-Nutzer:innen erhält die Barrierefreiheit auch nach Fristende nicht die notwendige Priorität. Aus Sicht von Inclusion Handicap geht es deutlich zu langsam vorwärts. Zudem werden zum Beispiel noch immer neue und stark frequentierte Bahnhöfe ohne Lifte und mit zu steilen Rampen gebaut. Der Bahnbereich ist aber nur ein Teil des Ganzen – im Bereich des öffentlichen Strassenverkehrs entsprachen Ende 2023 zwei Drittel der Bus- und Tramhaltestellen nicht den Anforderungen des BehiG. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Entwurf des Bundesrates zur Teilrevision des

BehiG keine neuen Regelungen für den ÖV vorsieht. Dabei bräuchte es dringend eine neue Frist, verbindliche Zwischenziele und wirkungsvolle Kontrollmechanismen, damit insbesondere auch bei Bus- und Tramhaltestellen mit aller Entschlossenheit an der Umsetzung der vollen Barrierefreiheit gearbeitet wird. Inclusion Handicap wird sich im Rahmen des parlamentarischen Prozesses für eine effektive rechtliche Regelung stark machen. Bereits erfolgreich war der Dachverband mit seiner Forderung nach der Bildung einer Task-Force – ein Anliegen, für das sich Inclusion Handicap über Monate hinweg eingesetzt hatte. Nun will der Bund Vertreter:innen der zuständigen Behörden, der ÖV-Branche sowie die Behindertenorganisationen an einen runden Tisch einladen. Ziel sind eine Bestandesaufnahme der bestehenden Herausforderungen und das Besprechen der notwenigen Massnahmen. Inclusion Handicap wartet gespannt auf die ersten Gespräche und ist zuversichtlich, dass mit einem solchen Gremium die volle Barrierefreiheit im ÖV innert nützlicher Frist erreicht werden kann.

Technische Beratung im ÖV

Mit der technischen Beratung verfolgt Inclusion Handicap das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen den ÖV autonom nutzen können. Der Dachverband unterstützt dabei Unternehmen und Behörden bei der barrierefreien Gestaltung des ÖV. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen von sich aus frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die Konformität des Projektes mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsrechts im Rahmen einer **Projektbera-**

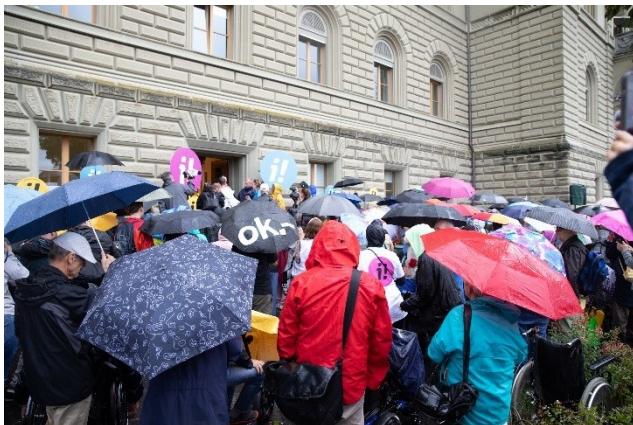
tung sichergestellt werden kann. Fahrzeuge des ÖV brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des BAV. Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Spätestens in diesem Stadium der Zulassungen- bzw. Genehmigungen und Bewilligungen haben Inclusion Handicap und seine Mitglieder von Gesetzes wegen die Möglichkeit, zu intervenieren, falls das Projekt die rechtlichen Anforderungen nicht einhält.

Kennzahlen technische Beratung ÖV

Transporttyp	Verfahren	Anzahl
Busse	Fahrzeugzulassungen	354
Infrastruktur	PGV	10
Schienenverkehr	Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen	22
Schiffe	PGV	2
Seilbahnen	PGV	15
Total		403

PROJEKTE

2024 war ein bewegtes und wegweisendes Jahr für die Inklusions-Initiative und das Projekt we *claim*. Während die Initiative die erforderlichen 100'000 gültigen Unterschriften sammeln konnte, erzielte we *claim* wichtige Erfolge und gewann an Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.



Die magische Marke ist geknackt!

Ein Ziel war im Jahr 2024 besonders prägend: Die Marke von 100'000 gültigen Unterschriften für die Inklusions-Initiative zu knacken. Dafür nahmen die Sammler:innen so manches in Kauf und liessen sich auch von Wind und Regenwetter nicht abschrecken. Nach der Winterpause galt es ernst: Der Unterschriftenzähler stand bei rund 80'000 Unterschriften. Eine gut funktionierende Videokampagne, die in einer Projektgruppe von Mitgliederorganisationen, dem Verein für eine inklusive Schweiz und Inclusion Handicap entworfen wurde, sorgte dafür, dass die Forderung nach einer inklusiven Schweiz in den Sozialen Medien gut überwinterte. Am 9. März 2024, dem zweiten Jahrestag der Aktion «Weckruf an die Schweiz» auf dem Waisenhausplatz, begann die entscheidende Sammelphase. An vier nationalen Sammeltagen gingen Menschen mit und ohne Behinderungen auf die Strasse, bauten Stände auf oder organisierten kurzerhand eigene Aktionen. Diese harte Arbeit zahlte sich schliesslich aus: Am 5. September 2024 wurde die Inklusions-Initiative vorzeitig mit 107'910 gültigen Unterschriften der Bundeskanzlei übergeben. Rund 1'300 Personen setzten auf

dem Bundesplatz ein Zeichen für eine barrierefreie Demokratie. Diese Aufbruchstimmung gilt es nun für die kommenden Jahre mitzunehmen, wenn es mit dem politischen Prozess so richtig los geht.

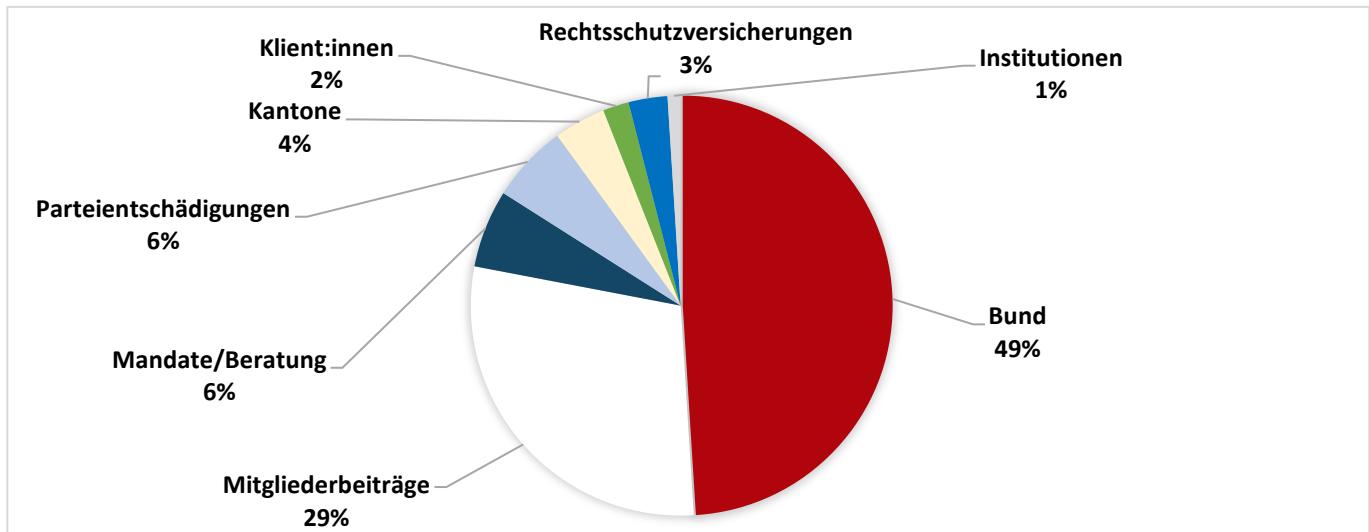
we *claim* feiert erste Erfolge

Im vierten Projektjahr konnte we *claim* wichtige Erfolge erzielen und seine Bekanntheit wesentlich steigern. Ein wichtiger Erfolg, der national für Schlagzeilen sorgte, war die öffentliche Beratung am Bundesgericht im Fall von Marion Vassaux (Nachteilsausgleich beim Numerus clausus). Rund 100 Menschen mit und ohne Behinderungen füllten den Gerichtssaal in Lausanne. Nach intensiver Diskussion hiessen die fünf Richter:innen die Beschwerde gut und wiesen das Verfahren an das bernische Verwaltungsgericht zurück (2C_299/2023). Ebenfalls erfolgreich prozessierte we *claim* im Fall von Elia B. (Name geändert) vor dem st. Gallischen Verwaltungsgericht (Nachteilsausgleich in der Berufsschule). Das zuständige Amt hatte zuvor den Nachteilsausgleich abgelehnt. Das st. gallische Verwaltungsgericht stellte jedoch klar: Der Zeitzuschlag dient einzig dem Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile (B 2024/130). Sichtbarkeit erhielt das Projekt auch an der UNO-BRK-Vertragsstaatenkonferenz in New York. Dort stiess es an einer Fachveranstaltung von Inclusion Handicap bei einem internationalen Publikum auf grosses Interesse. Positiv waren die Rückmeldungen zudem beim jährlich stattfindenden Austausch der am Projekt beteiligten Organisationen. Und nicht zuletzt wurde die Projektwebseite (we-claim.ch) erfolgreich lanciert – ein rundum gelungenes Projektjahr also.

MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

Mittelherkunft 2024

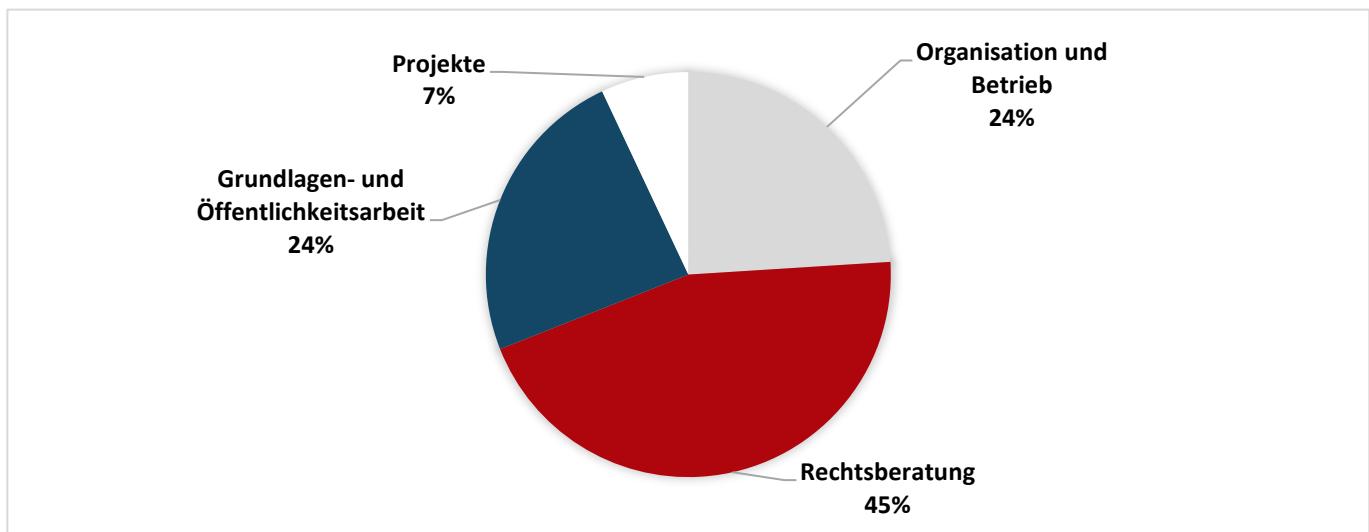
Total: 3.56 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in acht Kategorien auf: Bund (49%), Mitgliederbeiträge (29%), Mandate/Beratung (6%), Parteientschädigungen (6%), Kantone (4%), Klient:innen (2%), Rechtsschutzversicherungen (3%), Institutionen (1%).

Mittelverwendung 2024

Total: 3.50 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in vier Kategorien auf: Rechtsberatung (45%), Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (24%), Projekte (7%) sowie Organisation und Betrieb (24%).

MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

Stand am 31.12.2024

Mitglieder

- **ASPr-SVG** Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch
- **ASRIMM**
- **autismus schweiz**
- **FRAGILE Suisse**
- **GELIKO** Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- **inclusione andicap ticino**
- **insieme Schweiz**
- **PluSport** – Behindertensport Schweiz
- **Pro Audito Schweiz**
- **Procap**
- **Pro Infirmis**
- **Pro Mente Sana**
- **SBV FSA** Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
- **Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft**
- **Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind**
- **SGB-FSS** Schweizerischer Gehörlosenbund
- **Sonos** Schweizerischer Hörbehindertenverband
- **SPV** Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
- **SZBLIND** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
- **VDS** Verband Dyslexie Schweiz | aDsr Association Dyslexie suisse romande
- **Vereinigung Cerebral Schweiz**

VORSTAND

Co-Präsidium:

- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa
- Maya Graf, Ständerätin BL



Mitglieder des Vorstands von *Inclusion Handicap*

Mitglieder:

- Tatjana Binggeli
- Martin Boltshauser, Procap (bis Juni 2024)
- Sabina Schwyter-Küffer (seit Juni 2024)
- Jan Habegger, insieme Schweiz (seit Juni 2024)
- Felicitas Huggenberger, Pro Infirmis
- Sébastien Kessler, Grossrat Kanton Waadt
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Marzio Proietti, inclusione andicap ticino
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana
- Islam Alijaj, Nationalrat ZH (seit Juni 2024)

ARBEITSGRUPPEN

In den Arbeitsgruppen entwickeln Vertreter:innen der Mitgliederorganisationen und Expert:innen zusammen mit Mitarbeiter:innen von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying. Ab 2025 werden die Arbeitsgruppen strukturell neu aufgestellt.

Assistenz

Vorsitz:

Jan Habegger, Vorstand Inclusion Handicap (insieme Schweiz)

Team Inclusion Handicap:

Claudia Bretscher, Fachmitarbeiterin Rechtsberatung Zürich

Mitglieder:

- Julia Eugster, FRAGILE Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Simone Leuenberger, AGILE
- Tschoff Loew, ARTISET
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Sibylla Strolz, Pro Infirmis (bis 30.11.2024)
- Irja Zuber Hofer, Procap

Bildung und Arbeit

Vorsitz: Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusione andicap ticino)

Team Inclusion Handicap:

- Matthias Kuert Killer, Abteilungsleiter Kommunikation und Politik

Mitglieder:

- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Urs Hiltebrand, SZBLIND
- Albert Marti, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
- Eva Meroni, Stiftung Profil (Pro Infirmis)
- Catherine Rausch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa
- Daniel Schilliger, Procap
- Stephan Schiltknecht, FRAGILE Suisse
- Marianne Schweizer, autismus schweiz
- Tania Shakarchi, Verband Dyslexie Schweiz VDS

- Albert Marti, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Goran Vukelic, Supported Employment Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

Sozialversicherungen

Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap), bis 30.4.2024,
- Urs Wüthrich, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Mente Sana), ab 1.5.2024

Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen

Mitglieder:

- Amir Brunner, Pro Infirmis
- Christina Fasser, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Yalan Reber, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS
- Daniel Schilliger, Procap
- Claudia Schuwey, AGILE
- Urs Wüthrich, Pro Mente Sana (bis 30.4.2024)

UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik

Vorsitz:

- Olga Manfredi, Vorstand Inclusion Handicap (Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV)

Team Inclusion Handicap:

- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung

Mitglieder:

- Verena Baumgartner, INSOS Schweiz
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Muriel Langenberger, Pro Mente Sana
- Jan Habegger, insieme Schweiz
- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband sbv fsa
- Nora Martin, Pro Infirmis
- André Marty, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Raphaël de Riedmatten, AGILE

Expert:innengremium Strategische Prozessführung

Leitung:

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap

Mitglieder:

- Sébastien Kessler, Vorstandsmitglied Inclusion Handicap
- Verena Kuonen, Co-Präsidentin Inclusion Handicap
- Martin Looser, Partner ettlersuter Rechtsanwälte
- Prof. Dr. Markus Schefer, Juristische Fakultät Universität Basel, Mitglied des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2019-2026